

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Bönebüttel

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Windpark Husberger Moor"** für das Gebiet "südöstlich von Bönebüttel, nordöstlich von Groß Kummerfeld, südlich der Bundesstraße B 430, nördlich der Straße Scharler Weg und westlich der Straße Am Klinkenberg "

### **- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, die am 10.09.2018 für 3 Teilbereiche aufgestellte 32. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön zu ändern. Es hat sich abgezeichnet, dass die Überführung der drei Teilbereiche in ein jeweils eigenständiges Aufstellungsverfahren notwendig ist, um die jeweils parallel aufgestellten verbindlichen Bauleitplanverfahren mit unterschiedlichen schnellen Verfahrensabläufen, zeitlich nicht zu blockieren. Der am 10.09.2018 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“ wird im Parallelverfahren aus der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön gem. § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Windkraftanlagen mithilfe der Bauleitplanung hinsichtlich der städtebaulichen, artenschutzrechtlichen, landschaftsplanerischen und naturschutzrechtlichen Belange zu steuern sowie aktiv an der Planung mitzuwirken. Dieses betrifft im Besonderen die Festlegung der Standorte und der Höhen der Windkraftanlagen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Windpark Husberger Moor" für das Gebiet "südöstlich von Bönebüttel, nordöstlich von Groß Kummerfeld, südlich der Bundesstraße B 430, nördlich der Straße Scharler Weg und westlich der Straße Am Klinkenberg" wird wie folgt öffentlich ausgelegt:

**Zeit:** vom 21. August 2023 bis zum 22. September 2023 während der Dienststunden  
montags bis donnerstags 08:30 bis 17:00 Uhr  
freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr

**Ort:** Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss),  
Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster

### **Zusätzliche Bereitstellung:**

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bönebüttel gleichzeitig im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-boenebuettel.de/verwaltungspolitik/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-boenebuettel.de/verwaltungspolitik/bekanntmachungen) unter "Veröffentlichungen" bereitgestellt.

Die amtliche Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen werden der Öffentlichkeit für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### **Ausliegende Planunterlagen:**

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- (1) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Übersichtsplan
- (2) Entwurf der Planzeichnung (Stand 21.03.2023);
- (3) Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand 21.03.2023)

- (4) Abwägungsprotokoll über die Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) und 2(2) BauGB
- (5) Landschaftsplan (Papierfassung\_ausschließlich im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung einsehbar)
- (6) Datenschutzinformationen

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung insbesondere auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschafts- und Ortsbild geprüft.

Hierzu sind folgende wesentliche umweltrelevante Informationen verfügbar:

<b>Ziffer</b>	<b>Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	<b>Verfügbare wesentliche Informationen zu umweltbezogenen Auswirkungen:</b>	<b>Zu finden unter</b>
1.	den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung</li> <li>- Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Verschattung sowie entsprechende Minderungsmaßnahmen</li> <li>- Sichtbarkeit in der Landschaft</li> </ul>	- Kapitel 3.1, 3.2 und 6. der Begründung mit Umweltbericht
2.	Boden, Fläche und Wasser	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geländesituation, Flächennutzung, Gräben und Verbandsgewässer, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</li> </ul>	- den Stellungnahmen des Kreises Plön unter Punkt II 1.4, II 1.5 des Abwägungsprotokolls und - unter Kapitel 6.2 und 6.3 der Begründung mit Umweltbericht
3.	Klima und Luft	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Emissionsquellen, Auswirkungen durch die Planvorhaben</li> </ul>	- Kapitel 3.1, 3.2, 6.2 und 6.3 der Begründung mit Umweltbericht
4.	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben</li> <li>- Flächennutzungen</li> <li>- Vermeidungs- und</li> </ul>	- der Stellungnahme des Kreises Plön unter Punkt II 1.3.3 des Abwägungsprotokolls sowie - unter Kapitel 6.2 und 6.3 der Begründung mit Um-

Ziffer	Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Verfügbare wesentliche Informationen zu umweltbezogenen Auswirkungen:	Zu finden unter
		Kompensationsmaßnahmen	weltbericht
5.	Landschaft	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Landschaftsbild im Plangeltungsbereich</li> <li>- Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Stellungnahmen des Kreises Plön unter Punkt II 1.3 des Abwägungsprotokolls und</li> <li>- unter Kapitel 6.2 und 6.3 der Begründung mit Umweltbericht.</li> </ul>
6.	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sichtbeziehungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Stellungnahmen des Kreises Plön unter Punkt II 1.6, in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein unter Punkt II 2 des Abwägungsprotokolls und</li> <li>- unter Kapitel 5.3, 6.2 und 6.3 der Begründung mit Umweltbericht</li> </ul>

**Einsichtnahme, Abgaben von Stellungnahmen sowie Präklusionshinweise:**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an [stadtplanung@neumuenster.de](mailto:stadtplanung@neumuenster.de) abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Windpark am Husberger Moor" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz:**

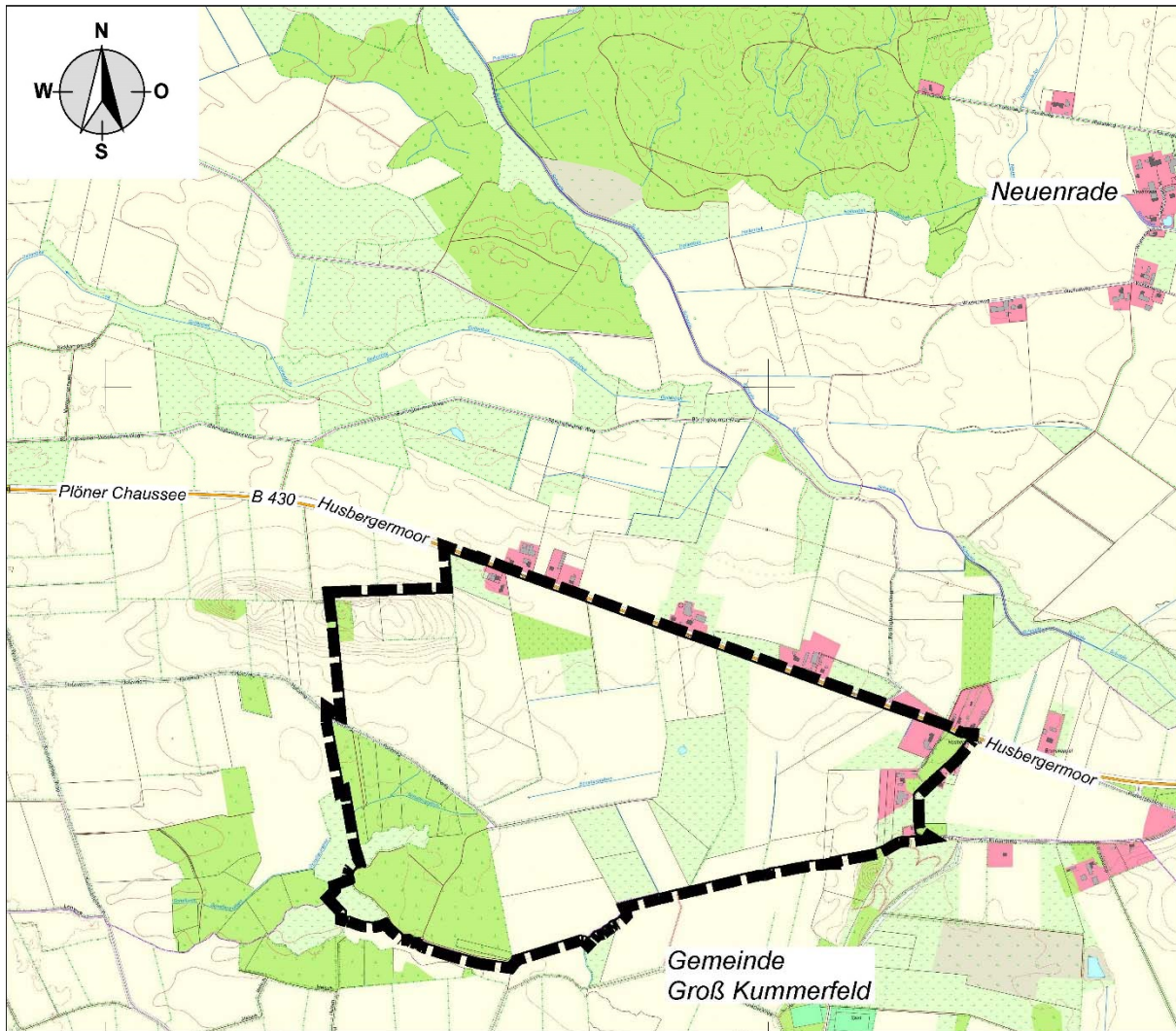
Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Bönebüttel, den 09.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Jan Stölten

**Übersichtsplan:** Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Windpark am Husberger Moor" (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Neumünster, den 09.08.2023

Im Auftrag

gez. Karstens